



Kreisverwaltung



Rhein-Pfalz-Kreis

*Da sprießt die Vorderpfalz*

# AMTSBLATT

Nummer 54/2022

vom 21.11.2022

## Öffentliche Bekanntmachung

Über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023  
des Kommunalen Zweckverbandes  
zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfen und der  
Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit ( KomZG )  
in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung ( GemO ) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB ) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme.
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes ( KommZB ), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 06131/9264-0

Einwohner können bis zum Ablauf des 05.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe ( KommZB ) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.